

Sonnabends, den 7. Aprilis, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



14.

Stettin

Wochentlich-Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietben, zu verpachten, gesunden und geklehrt worden, wo
Gelt er anzusetzen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienmünde
ausgegangene und apgekommene Schiffe; desgleichen Wolle und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Da von Einem Hochpreistlichen General-Postamt die Verfügung getroffen, daß noch ein 2ter Wagen
bey der ordinären Berliner Post per Prenslow mit den bisHerigen 1sten Wagen zugleich ab- und zu-
fahren soll, auch solcher den 2ten April c. bereits seinen Anfang genommen; So wird solches allhierigen
resp. Correspondenten und Publico schuldigt advertiret, und darbey ersuchet, die aufm Berliner und Ham-
burger Cours einschlagende Sachen und Packereyen in Zeltten einreichen zu lassen, massen diese Post gegen
10 Uhr jedesmahl abgeben soll.

Königlich Preussisches Grenz-Post-Amte Stettin.
Wann jemand die Postfahrt einer neuen Kaleschs, zwischen Stettin und Eckernitz zu übernehmen
willens wäre, kan sich der Conditions und Gehalters wegen bey dem Stettinschen Post-Amte des forders
samkens melden.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem vermöge der von denen Herren Ober-Forstmeistern Meyer und von Bornstedt eingefandten Specificatien in die Königl. Forst-Reviere, der Lemter Stettin, Metemünde, Padagla und Wollin, nachgesetzte Sorten Holz per modum Licitationis verkauft werden sollen: 147 Stück beschlagene starke Fichtene Balken, 670 Stück dito mittel Balken, 600 Stück dito Sparthüfte, 410 Stück dito Vohlhüfte, 20 Stück runde Fichtene Balken von 6 Fuß, 510 Stück dito Balken von 5 Fuß, 620 Stück dito Sparthüfte von 4 Fuß, 370 Stück dito Vohlhüfte von 3 Fuß, 30 Stück dito Baubolz von 4 Fuß, alles in Circumferenz am Stamm, 235 Stück dito Sägebänke, 70 Stück Eichen von 10 bis 11 Zoll, 70 Stück Eichen von 6 bis 7 Zoll, 1060 Faden Büden Schiffsholz, 1190 Faden Eichen Schiffsholz, 2160 Faden Birken oder Eichen Schiffsholz und 8870 Faden Fichten Schiffsholz, und dazu Termini Licitationis auf den 21sten Martii, 10ten und 20sten April c. a. anberaumet worden: Als wird solches allen und jeden Kaufleuten und Schiffern, auch sonst jedermanniglich hiedurch zu wissen gefüget, und können diejenigen, welche resoluiten von diesem Holze ein oder andere Sorten zu erhandeln, sich in ultimo Terminio Vormittags auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Voth ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Holz gegen baare Bezahlung in alt Brandenburgischen courant abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Die Designation in welche Reviere das Holz verhanden, soll bey der Licitation zur Einsicht vorgelegt werden. Signat. Stettin, den 20. Martii 1764.

Kön. Preuss. Vommr. Krieges- u. Domainen-Cammer.

Als zu Verkaufung 4 Stück Wollf-Bälge Termini Licitationis auf den 10ten, 17ten und 27sten April c. angezettelt werden: So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können die Liebhaber in gedachten Terminis besonders im letzten sich auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, darauf hieher, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche gegen baare Bezahlung in neuen Preussischen ein Drittelpfunden angeschlagen werden sollen. Signatur Stettin, den 27sten Martii 1764.

Königl. Preuss. Vommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Am bevorstehenden Mittwoch, als den 4ten April c. Vormittags um 10 Uhr, sollen in des Kaufmann Friesner Behausung in der Schußstrasse, einige Balken etwas nas geworden, aber schon wieder getrocknete Baumwolle, wie auch eine Vortheil Remeler Drey-Band Flachs, an dem Meistbietenden gegen courante Bezahlung in Preussischen Mittel veräußert werden: Liebhabere wollen sich also zur bestimmten Zeit einzufinden.

Den 9ten April c. a. sollen bey Meister Lehrbergen auf dem Rosmarctte, Morgens um 9 Uhr, Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten und Kleidung, gegen baare Bezahlung verauktioniret werden: Liebhabere können sich einzufinden.

Der Auctionator Rudler wird den 9ten April 1764, als am bevorstehenden Montage, in den vordem positur-Hause auf den St. Marien-Kirchhof in Stettin, eine Bücher-Auction halten: Die Herren Liebhaber wollen belieben sich selbigen Tages alda früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr alda einzufinden. Der Catalogus hebet bey dem Auctionator zu diensten. NB. Nach gedachter Büchers-Auction sollen sogleich, als den Mittwoch den 11ten April, in selbigem Hause die Neuhebel-Auction vorgekommen werden, welche bestehet in Kleiderpfunden, Bettstellen, Tische, Stühle, eine Weißzeug-Dolle, Porzellan, nebst andern Hausgeräthe. Die Zahlung geschieht in Brandenburgischen couranten Münzsorten.

Necht schöne weisse reine Erbsen zum Kochen, und auch zur Saat, new gute Futter-Getreide, auch Holländischen und Berger Lhan in Tonnen, sind um billige Preise bey den Kaufmann Gärtner am Hauptmarkt zu bekommen.

By dem Kaufmann Bauern in der Fischerstrasse, ist selbiger Remeler Comen Leinwand bey Weissen und Schesseln zu haben. Auch ist bey demselben ein auseinandergenommenes Degies-Küden, so fast noch new, und 5 Wispel groß, zu bekommen: Die Herren Lustige so das eine und andere nöthiget sind, gelieben sich bey ihm zu melden, da sie sich eines billigen Accords versichern können.

Den 11ten April als ultimus Terminus des Nachmittags um 2 Uhr, soll das Braßsche Haus so hinterm Schachtthaus belegen, bey dem Notario Houtwieg plus licitans verkauft werden.

Den 12ten April des Morgens um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Notario Houtwieg Logis, verschiedene Weibes, worunter auch 2 gute eckoffene Frauenkleider, und einige diamantene Ringe verhanden sind, per modum auctionis in Preussisch courant veräußert werden: Liebhabere werden sich belibdig einzufinden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Wann in der Bahnschen Stadt Heyde 45 Stück und resp. 12 Stück Eichen Kaufmannsauth per modum Licitationis verkauft werden sollen, und Terminus Licitationis ultioris, auf den 26sten April c. präsi-

präfigirt worden: So wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, und haben Liebhabere sich in Termino Donnerstags um 9 Uhr, auf der hiesigen Königl. Kellerey und Domainen Cammer einzufinden, und wann sie zuvor das Holz an Ort und Stelle, in besagter Bahnschen Stadt Heide in Augenschein gekommen, ihren Voth in altem Brandenburgischen Münze, nach Braumannschen Fuß ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti das Holz bis auf weitere Approbation zugeschlagen werden solle. Siganaram Stettin, den 26ten Martii 1764.

Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Auf dem Königl. Rastow'schen Amts-Actzwerke in Derh, nahe bey der Stadt Rastow besetzt, stehen 170 bis 200 Stück wolausgewinterter Hammel in der Wölle zu verkaufen; Liebhabere können solche daselbst in Augenschein nehmen, und Handlung pflegen.

Es soll die vor Garz belegene sogenannete dritte Entsegen Mühle, welche dem Friedemannschen Ams dem erblich zustehet, und dem Königl. Hospital St. Petri gehört, in Termino den 12ten und 26ten April, und in ultimo Termino den 10ten May, an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich vor dem Königl. Hospital St. Petri, an besagten Tagen einfinden, und ihren Voth ad Protocolum geben, auch darauf Reclamation nehmen, daß bey der Mühle ein geschonetes wohl ausgehlagenes Eselholz vorhanden, wovon guter Gebrauch zu machen.

In Rügenwalde in Hinterpommern, soll des entwichenen Kaufmann Jacob Daniel Höpners Wohnhaus, welches 722 Rthlr. 9 Gr. 2 Pf. gewürdiget, in Termino den 23ten April, 4ten und 25ten May c. in Rathhause öffentlich ausgetrieben, und gegen Bezahlung in Preussischen ein Drittheilstück an den Meistbietenden verkauft werden.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Habin, als Contradictoris Hofgerichts-Secretarii Kiewo's Rechts Concursus, sind die zu gedachten Concurs gehörige Grundstücke subhantiret; Liebhabere erga Terminum ultimum den 25ten May peremptorie, und sub comminatione, daß sodann die Grundstücke dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen, vorgeladen, ihnen auch bekannt gemacht, daß das Licitum in altem Brandenburgischen Gelde zu erlegen, und die Säkirung eines Pinguicis emoris nicht statt finde, in altem Brandenburgischen Gelde zu erlegen, und die Säkirung eines Pinguicis emoris nicht statt finde, Siganaram Estlin, den 20sten November 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es sollen 400 Stück sehr gute Eichen, welche ganz nahe an dem Ynauffe stehen, und gar leichte abgefasset werden können, bestehend aus Kaufmannsguth und Schiffholze, in der zur Stadt Stargard gehörigen Buchhaußschen Heide, an dem Meistbietenden verkauft werden. Als nun hierzu Termin Licitationis auf den 17ten Februart, 17ten Martii und 10ten April des jetztlaufenden Jahres angesetzt worden; So wird solches hierdurch jedermann bekannt gemacht, damit diejenigen, welche dieses Holz kaufen wollen, sich an ermeldeten Tagen in Rathhause alhier einfinden, ihr Gebot zu Protocolum geben, nachhero aber der Addition gewärtigen können. Siganaram Stargard in Senau, den 10ten Jaruar 1764.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Stargard soll auf Veranlassung E. Königl. Preussischen Pommerschen Vormundschafft-Collegii, das denen minorennen von Lockstedt zugehörige, in der Naderstraße, zwischen Schläder Sebler und Sattler Steinöfel belegene Haus, cum Pertinentiis, welches dechnis deducendi auf 887 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. gerichtlich skimiret worden, plus offerenti verkauft werden, weßhalb Termin Licitationis auf den 10ten Martii, 10ten April und 1sten May c. präfigirt sind; Liebhabere können sich alldem vor Gerichte melden, auf das Haus beziehen, und soll solches in ultimo Termino dem plus offerenti bis auf höhere Approbation addiciret werden.

Noch soll daselbst das ehemahlige Lorysche, in der Breitenstraße belegene, neu erkauete Haus, in Termino den 10ten April c. a. gegen annehmliche Offerte coram Judicio plus licitanti verkauft werden.

Es soll das dem minorennen Sohne des seligen Kriegsrath Dagerom zugehörige Frey-Schulden gericht in Buchholz, welches 1 und drey viertel Meile von Stettin im Amte Colbatz gelegen, und per Commisarium ohne die Sommerfaat, als welche noch besonders befallen wird, auf 2225 Rthlr. in altem Gelde taxiret worden, öffentlich an den Meistbietenden erblich verkauft werden, und sind Termin Licitationis auf den 1ten und 26ten April, auch 17ten May c. vor dem Königl. Vormundschafft-Collegio in Stettin angesetzt, in welchem der Meistbietende nach Befinden die Addition, und auf Reclamatione bis Tradition zu erwarten; wober zur Nachricht dienet, daß der Anschlag dieses Frey-Schulden gerichtes im Archiv des Vormundschafft-Collegii nachgesehen werden kan.

Zu Colberg soll ad instantiam des Herrn Rittmeister von Hellermann, daß, in der Dohmstraße bezogene ehemahlige Brunnenmannsche Wohnhaus, nebst Garten daselbst, verkauft werden, und sind dazu Termin Licitationis auf den 17ten Februart, 17ten Martii und 10ten April angesetzt worden; Liebhabere können sich deßhalb in diesen Terminis, in des Herrn Syndici Capitali Kundenreich jun. Wohnsitzung am Münderthor, früh um 9 Uhr einfinden, ihren Voth in altem Brandenburgischen Gelde ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Wohnhaus, bis auf eingegangene Approbation soll addiciret werden.

Es ist zur Abdetion des im Schlawischen Kreise belegenen Guthes Adshagen, Steindölerschen Antheils, welches auf 8269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. gewürdigt, worauf aber in vorigen Termine bereits 10100 Rthlr. in alten Gelde nach Braumannschen Fuß gebohren worden, an den Meißbietenden ein anderweitiger Termin auf den 29ten Junii peremptorie anberaumat, und gegen selbigen Kaufsuffige sub comminatione vorgeladen, daß mit Ablauf des Termini obgedachtes Guth dem Meißbietenden zugeschlagen, und dagegen niemand weiter gehöret, noch zum iure relucendi vel pinguiorem emtorum sitendi zugelassen werden solle; Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Eöslin, den 21sten December 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Es soll des seligen Amtmann Schulzens, zu Greifenhagen gelegenes Haus, welches 300 Rthlr. taxirt ist, verkauft werden, und sind zu den Licitationis-Terminen der 20ste Februar, 19te Martii und 20ste April angesetzt; Die Liebhabere können sich an gedachten Tagen in dem Hause einfinden, und ihren Vorh ad Protocollum geben. Wie denn zur Nachricht dienet, daß in dem zweyten Termine bereits 325 Rthlr. gebohren worden.

In Anclam soll des verstorbenen Bäcker Kopsows, in der Veenstrasse belegenes Haus, cum Pertinentiis, als eine Wiese von 14 Schwad, 1 Garten vor dem Veenthor, wad ein Galgenberg, in alten Louis Vor bei einem lobsamem Waisengericht öffentlich verkauft werden, und sind dazu Termini Licitationis auf den 21sten Martii, 1ten und 18ten April c. anberaumat worden; Wie denn auch in oben den Terminen a Grasdalle und 1 Wörderland gleichfalls denen Kopsowsen Kindern insändlich mit verkauft werden sollen. Kaufsuffige belieben sich demnach in dictis Terminis Nachmittags um 2 Uhr voram iudic. Papill. einzufinden.

Im Rademaischen Concurse, ist zum Verkauf ah den Meißbietenden des zu diesem Concurse gehörigen, alhier am Markte belegenen, und auf 2254 Rthlr. 4 Gr. in alt Brandenburgischen Gelde nach Braumannschen Fuß gewürdigten Hauses, Terminis peremptorius auf den 30ten Jan anberaumat, und Kaufsuffige durch Subhastations-Patente, welche alhier, zu Berlin und Colberg abgieret sind, vorgeladen worden, mit der Commination, daß das Haus in Termino ohnsehbar dem Meißbietenden abdiciret, und niemand weiter dagegen gehöret, auch kein jus relucendi vel pinguiorem emtorum sitendi dagegen statt finden solle. Signatum Eöslin, den 15ten Februar, 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß den 9ten April a. c. zu Schiedelbin in des Herrn Bürgermeister Karsten Behausung, Zinn, Kupfer, Feinen, Betten, Mannstleidung und mehrere Meublen an den Meißbietenden verkauft werden sollen; Es werden dahero Kaufsuffige ersucht, sich des Vortags an bestimmten Tages und Orts einzufinden.

4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Neukettin verkauft der dortige Wapostus Müsel, sein vorm Preussischen Exor, zwischen Meyers und Brecatius liegendes Haus und Garten, an den Kunst-Gärtner Guthknecht; Welches der Ordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird für 175 Rthlr.

Zu Belgard hat seligen Peter Gaulchen Wittwe, an den Bürger und Fuhrmann Martin Krüger, 2 Stück Acker, als eines auf der Lütchen-Brücke von 2 Schffel, und das andere am Eörlinschenwege a 5 Schffel belegen, zum toeben und unwiderrücklichen Kauf, erbi- und eigenthümlich verkauft; Welches hiedurch Königlich Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer resolviret hat, eine nehmahlige Licitation der unter dem hiesigen Schloß befindlichen Keller, welche der Commerelenrath Schöder und Kaufmann Zinslein mit dem Gebot der 40 Rthlr. welche letztere vor die beyden Keller, so er bis den 1sten Junii zur Miethe hat, zu veranlassen, und zu dem Ende Termini Licitationis auf den 7ten, 14ten und 21sten April a. c. angesetzt worden, worinnen zugleich die alte Remise auf dem Schloß, worauf bereits a Nehl. Miethe offeriret, mit ausgeboten werden soll; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so Lust haben, diese Keller und Remise, vom 1sten Junii c. an, zur Miethe zu nehmen, sich in denen angesetzten Terminen auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, sich wegen der Miethe ad Protocollum erklären, und diernächst gewärtigen, daß sowohl die Keller als Remise, plus licentia zugelassen, und zur Miethe eingeräumet werden sollen. Signatum Stettin, den 27ten Martii 1764.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.
Es soll des St. Johannis Klosters vor dem Darnitzerthor, in der krummen Eichbain belegene Wiese, die Rimmische genannt, auf 6 Jahr an den Meißbietenden vermiethet werden; Liebhabere wollen sich zu dem Ende den 13ten April c. Vormittags um 11 Uhr, in des Klosters Köken-Kammer einfinden, und ihren Vorh abgeben.

Das St. Johannis Kloster zu Alten Stettin, hat eine nahe an dem Dorfe Podesuch hinter der Allee

geles belegene Wiese, so von Ostern c. an, auf 6 Jahr an den Weisbietenden vermiethet worden soll, und da Terminus auf den 12ten April c. Vormittags um 10 Uhr, in des Klosters Kassen-Kammer ange-
setzt worden; So wollen Liebhabere sodann ihren Voth ad Protocolum geben.

6. Sachen zu innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die zu dem Stadt-Klappholz-Hofe gehörige Wiese, anderweit auf ein Jahr von Walsburg e. an, an den Weisbietenden verpachtet werden soll, und dazu Terminus auf den 22ten Februar rii, 12ten Martii und 18ten April c. angeſetzt worden; So haben sich diejenige, so diese Wiese pachten wollen, in diesen Terminis auf der Cämmerey zu melden, ihren Voth ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, das in ultimo Termino diese Wiese an den Weisbietenden auf ein Jahr Pacht weise überlassen werden solle. Alten Stettin, den 7ten Februarii 1764.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da die der Kirche zu Völthz zugehörige, und bey der dafigen Niedermühle belegene 9 Rücken Land, haneß der Wiese auf den sogenannten Marien-Hölzgen, anderweit verpachtet werden sollen, und dazu ein neuer Terminus auf den 12ten April c. angeſetzt worden; So haben sich sodann diejenige, so diese Grundstücke zu pachten gesonnen sind, auf dem hiesigen Rathhause, Vormittags um 10 Uhr zu melden, und zu gewärtigen, das dem Weisbietenden diese Grundstücke, Pachtsweise überlassen werden sollen. Alten Stettin, den 3ten April 1764.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Schulzengericht zu Lettmin, an den Weisbietenden auf 6 oder 8 Jahre verpachtet werden. Zu Licitation-Terminis sind angeſetzt der 31ste Martii, 1ste April und 12te May; Liebhaber können sich bey dem Regierens-Advocat Warnshagen zu Stettin einfinden.

Gülden und Gewerke zu Stargard, wollen die ihnen zugehörige Wiese, so die Gebrüdere Biesent. bisher in Pacht gehabt, den 12ten April anderweitig an den Weisbietenden verpachten; Welches Liebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Es soll das Gut Hohengrap im Pfortschen Kreise belegen, mit völlig bestellter Winter- und Sommerfaat, neßst dabey befindlichen Inventaris, an den Weisbietenden verpachtet werden; Deros wegen die Pachtluftige sich den 16ten April, sonderlich aber den 1sten May c. bey dem Herrn Lieutenant von Dietbert in Hohengrap melden, vorher aber bey dem Herrn Bürgermeister Wegener in Klein-Verslunden die Umstände des Gutes erfahren können.

Zu Edelin sollen nachstehende Cämmerey-Particulenten, als: 1.) Einige Aecker, 2.) Wiesen, 3.) die Stadtmage und 4.) der Bier- und Brandweinschands-Weilss im Städteigenthum in Termino den 16ten April c. an den Weisbietenden verpachtet werden; Liebhabere wollen sich demnach zu Rathhause alsdenn einfinden, und ihren Voth zu Protocolum geben.

Es soll auf der Vorkadt bey Stargard, vorm Johannthor, ein Ackerwerk verpachtet werden. In dem Wohnhause sind 3 Stuben und 4 Kammern, schöne Bodent, eine Scheune von 16 Gehind, 9 Ställe se von allerhand Stoffe, noch a parte 2 kleine Familien-Häuser, ein großer Garten mit Obstkämen, der Hof neßst Garten und Gebäude, alles neu und in dem besten Stande, überdem ist noch dabey ein sehr großer Koth- und Klegarten, 18 Fuder Heu und 60 Scheffel Getreide Auffsaat, alles nahe um den Dorf herum, 30 Scheffel Winterfaat sind in der besten Bestellung bereits gesät, und zu der Sommer-Auffsaat wäre Getreide und Dünger vorrätig; Wer Lust und Belieben hat selches zu pachten, kan sich den 12ten und 19ten April c. bey dem Herrn Doctor Schibler in Stargard melden, und soll dem Weisbietenden zugeschlagen werden.

Der Herr Landrath von Ramin auf Stolzenburg machet hiemit bekannt, das auf künftigen 1sten May oder Walsburgs-Tag, 50 Stück molchende Kühe auf den Ackerwerke Lengens an den Weisbietenden sollen ausgethan werden. Der Terminus der Verpachtung ist den 22ten April c. zu Stolzenburg Morgens um 10 Uhr; Diejenige so nun Belieben haben, können sich zur gesetzten Zeit einfinden, und ihren Voth ad Protocolum geben, und hat derjenige gewis zu gewärtigen, so die besten Conditiones offeriret, das ihm die 50 Stück molchende Kühe den 1sten May sollen überliesert werden. Dabey aber zu bescheiden, das Pächter selbst 5 Stück eigene Kühe setzen muß, und die Pacht für 55 Stück entrichtet wird.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Alle und jede Creditores, und wer sonst eine An- und Zusprache an des verstorbenen Kaufmann Martin Wilhelm Buddens Erben Vermögen, und an der von den 3 Erben geführten Communen-Handlung zu Colberg hat, wird premtorie auf den 28ten May c. vor Einen Hochelben Magistrat ad liquidandum & verificandum hiedurch, und durch die publica Proclamata so in Colberg, Hamburg und Amsterdum amßert eingeladen, sub comminatone perperni sententia, wenn sie sich nicht in Termino melden. Colberg, den 19ten Februarii 1764.

Zu

Zu Colberg soll ad instantiam einiger Creditorum des seligen Herrn Secretarii Juedici Gressen hinfürlässige Frau Witwe Wobn- und Braubaus, in der Baukrasse, zwischen des Herrn Georg Christian von Brunschwieg Haus, und Herrn Kleisen (en. Lohrwege belegen, öffentlich subhastriert werden. Da nun Termin hierzu auf den 16ten Februart, 17ten Martii und 18ten April anberaumet; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere alsdann bemeldeten Tages, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause melden, und ihr Geboth ad Protocolum geben. Zugleich werden sämtliche Creditores citiret, in bemeldeter Terminis ihre Forderungen anzugeigen und zu justificiren, widrigens falls ihnen nachhero ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Ad instantiam des Advocati Fisci George Leonhard Calow, als communis Mandatarii George Frits dertich von Münchow auf Nassau Credit-Besens, sind dessen Aignaten und Lehnfolger, wie auch Creditores an dessen Antheil in Nassow, Gölz und Balm, welche nach alten Brandenburgischen Gelte zu 6 pro Cent auf 6152 Rthlr. 19 Gr. 1 Pf. und zu 5 pro Cent auf 7428 Rthlr. 16 Gr. 7 Pf. gerichtlich gewürbiget sind, erga Terminum peremptorium den 18ten May, erstere ad declarandum, und letztere ad liquidandum & verificandum edicalliter vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall, erstere mit ihrem Lehn- und Naberrecht, und letztere mit ihren Forderungen procludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle: Die Proclamata davon sind alhier zu Cöslin, Berlin und Stettin affigiret. Signatum Cöslin, den 10ten Februarti 1764.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Von dem Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Adolph Friedrich, der Schweden, Göthen und Wenden, Könige ic. ic. Erben zu Norwegen, auch Herzogen zu Schleswig, Holstein ic. ic. Unsern allergnädigsten Könige und Herrn. Wir zum Pommerischen Hofgerichte verordnen te Director und Assessores. Ehuw hiemit kund, welchergestalt der Herr Obrister und Ritter von Schmidt-Orden, Graf Friederich Ludwigs Uns zu erkennen gegeben, wie er ohnlängst das Adellial-Guth Mödow, und das dazu gehörige Antheil in Brüssow, von dem Hof-Junker von Leweweg erkaufet, und sich daher veranlaßet befände, wegen aller künftigen Ansprüche und Anstellungen, gerichtliche Proclamata zu extrahiren; als um deren Erlassung er dann zugleich gestemende Ansuchung gethan. Wenn nun dem Petito deserteit worden. So schammach citiren, haüchen und laden kraft tragenden Unres Wir hiemit alle und jede, welche an dem gedachten Adellial-Guth Mödow und dem dazu gehörigen Antheil in Brüssow ex capite debiti & crediti sine hypotheca zu fordern haben, besonders und hauptsächlich auch zugleich alle diejenigen, welche ex jure aliquo feudali vel quocunque alio quam debiti & crediti capite daran einige Ansprüche machen können, wiewohl daß dieselben sich den 10ten April, den 21sten May und den 4ten Julii c. Morgens um 10 Uhr, auf der Königl. Hofgerichts-Cancelli alhier einfänden, und ihre habende Forderungen liquidiren, und darauf rechtliche Verordnungen ergerigen, sub poena resp. conumari, praedicii & praelusi. Urkundlich unter des Königl. Hofgerichts-Justizgel und üblichen Subscription. Datum Crefeld, den 30ten Januarii 1764.

(L. S.)

Von wegen des Königl. Hofgerichts, von Bärenfels, Assessor.

Ad instantiam des Hofrath von Luskmann, welcher das Antheil Gutbes in Schlödenis, so der Amtmann Frits ehedem besessen, künftlich an sich gebracht, haben wir sämtliche des Fritzen Creditores gegen den 18ten May c. sub poena praelusi ihre Forderung zu liquidiren und zu justificiren, auch sonstige rechtliche Nothdurft wahrzunehmen, vorgeladen; Welches beuenstlichen hiedurch zur nachrichtlichen Ordnung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 30ten Januarii 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Von dem Magistrat zu Colberg, sind des dortigen Kaufmann Franz Johann Leders sämtliche Immobilia, als: 1.) Ein in der Badsubenstraße belegenes Wohn- und Braubaus, nebst Pertinenzien, so auf 732 Rthlr. 2.) Ein und ein halber Morgen Acker vor dem Mühlenthor belegen, so auf 210 Rthlr. 3.) Ein und drey viertel Morgen 22 Quadrat-Ruthen Acker, vor demselben Thor belegen, so auf 258 Rthlr. 4.) Ein Obst- und Küchengarten vor diesem Thor, nebst einer Baustelle zu einer Scheune, so auf 127 Rthlr. 5.) Zwey Kirchhände in der St. Marien Kirche, sub No. 47. belegen, so auf 20 Rthlr. 6.) Ein Wagnershand in bemeldeter Kirche, in der Banck sub No. 3. in dem neuen Ambonno belegen, so auf 10 Rthlr. 7.) Ein Wagnershand in der St. Marien Kirche sub No. 25. so auf 5 Rthlr. 8.) Ein Begräbniß in der St. Marien Kirche sub No. 25. auf zwey Leichen breit und tief, 6 auf 30 Rthlr. 9.) Zwei dergleichen in dieser Kirche auf zwey Leichen breit und tief, 6 auf 30 Rthlr. und 10.) Ein Acker der Begräbniß in gedachter Kirche, so auf 5 Rthlr. in neu Brandenburgischen Gelde gerichtlich toriret worden, per Publica Proclamata denen Weisbiethenden um Verkauf gestelt, und Termin Subhastationis auf den 16ten April und 7ten May, ultimus aber auf den 28ten May c. 2. anberaumet. Dergleichen auch dessen Creditores ad liquidandum & verificandum sub poena praelusi & perpetui silentii in gedachten Terminis vorgeladen worden.

Nachdem die Gerichtsobrigkeit zu Schönenwalde, bey Laues belegen, vermöge Edicall-Citation

vom 26ten a. e. per Justitiarium verordnet, daß des entwichenen Müller Joachim Heinrich Großkreutz beyde, als Wasser- und Windmühle zum Percinensis, per Subhastationem plus licentiam veräußert werden sollen, auch zugleich dessen Creditores, wie auch den entwichenen Müller Großkreutz sub poena praclusi & contumacia eintzen lassen, und hierzu Termini auf den 17ten April, 10ten May und 4ten Junii a. e. präscriptet worden: So haben sowohl Käufere als Creditores und der Müller Großkreutz in besagten Terminis sich in Alten Stettin, bey dem Advocato David Labes, am Frauenthor wohnend, zu melden.

9. Handwerker so innerhalb Stettin verlangt werden.

Da bis hieher nur ein einziger Ankerschmidt alhie gewesen, derselbe aber nunmehr seine Profession gänzlich niedergelegt, und dabero höchstnöthig, daß jemand von solcher Profession sich alhie etabliren, wovon er sodann seinen guten Verdienst haben kan: So haben sich diejenigen, so sich auf dieser Profession alhie niederlassen wollen, auf dem hiesigen Rathhause zu melden. Webey auch zugleich bekannt gemacht wird, daß demselben in dieser Profession nöthigen HandwerksZeuge, gegen billige Bezahlung verschaffen werden könne. Alten Stettin, den 30sten Martii 1764.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

10. Personen so entlaufen.

Den Herrn Landrath von der Osten zu Wismuth, ist den 2ten Martii c. von einer Reise nach Gollnow ein Postknecht Namens Christian Blamm ausgeblieben, vermuthlich aus Furcht, weil ihm ein Leuzis-bis Mangardt wieder jurick gewesen, da er sonst zur Entweichung nicht die allergeringste Ursache haben können. Es werden also alle Gerichts-Verigkeiten und Herrschaften ersuchet, diesen Christian Blamm, welcher von keiner Statur, und einen krummen Fuß hat, auch einen blauen Westrock mit dem Schilde angehabt, wo er getroffen wird, oder man es sich etwa bey jemanden in denselben begeden wolle, sofort anzuhalten, und ihn zu bedeuten, daß er so gleich, und ohne alle Furcht, sich wieder bey seiner Herrschaft einzufinden solle, welche ihm, von seiner Unschuld überzeuge, nicht das geringste Leides zuzufügen wird. Allenfalls auch den Herrn Landrath von der Osten auf Wismuth, per Binnow, davon bestelbigt zu benachrichtigen, welcher alle Kosten dankbarlich erstatten wird.

II. Gelber so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Gollnow liegen bey dem Kaufmann Herrn Wendt 100 Rthlr. Sächsishe ein Drittelstücke, und 49 Rthlr. Sächsishe Groschen Köbblersche Kindergelder, zur Anleihe bereit; Wer die gelbige Eisenarbeit bestellen kan, und solche zinsbar anleihen wil, hat sich bey dem Herrn Wendten zu melden.

Es sollen 75 Rthlr. Kindergelder in Preussischer Münze, auf sichere Hypothek zinsbar bestättiget werden; Wer solcher benöthiget, kan sich bey dem Bürgermeister Martini zu Greifenhagen melden, und solche auf obige Condition in Empfang nehmen.

Es liegen 300 Rthlr. Sächsishe ein Drittelstücke Pappillengelder zur Anleihe parat, und können gegen den 2ten Junii noch 300 Rthlr. Sächsishe ein Drittelstücke dazu; Wer diese Capitalia insame men oder in zertheilten Pöffen benöthiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich bey dem Schloßser Andreae Brandt am Hofmarckt in Stettin melden.

297 Rthlr. Capital eines Legati sollen gegen sichere Hypothek, und Beschaffung des Königlich-Consistorii Consens zinsbar ausgeliehen werden; Wer dazu Willen hat, wolle sich bey dem Regierendes Secretario Lüpken in Stettin besalb melden.

In Belgard liegen bey der St. Marien Kirche und dem Lehnkasten 1200 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelstücke, und 400 Rthlr. in mittel Friedrichs und August d'Or, zur Anleihe parat; Wer selbige benöthiget ist, und gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Königlich-Beamten, Präpositio und Administratore zu melden.

300 Rthlr. in neu Brandenburgischen ein Dr.ücken, liegen bey der Kirche zu Weißebn, Greifens bergischen Ehrenb. zur Anleihe parat; Wer ein solches Capital verlangt, sichere Hypothek stellen, und Consensum Reverendissimi Consistorii verschaffet, der beliebe sich dierhalb bey dem Herrn Barros Prediger Dittmar zu Woldenburg franco zu melden.

Es sind zu Alten Brandenburgische 180 Rthlr. alt Brandenburgisch, so ein Kirchen-Capital, zinsbar auszuthun; Wer dieses Geld benöthiget, kan sich entweder beim Herrn W. Watsono dasiges Orts, dem Herrn Rittmeister von Wobeser, oder dem Prediger daselbst melden, da ihm alsdann practicus practandis dasselbe ausgezahlt werden kan.

80 Rthlr. in alter Brandenburgischer Scheide-Münze, sind zum Anleihen parat; Wer selbige benöthiget, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, hat sich in Alten Damm bey dem Verwundten Herrn Schmunden zu melden.

200 Rthlr.

200 Rthl. Sächsisch ein Drittstücken sollen gegen gehörige Sicherheit sinesor bestärktet werden. Wer eines solchen Capitals benöthiget, kan sich bey dem Vormunde seligen Pastoris Zeissen nachgelassener Kinder erster Ehe, Herrn Pastore Willies in Blumberg melden.

64 Rthl. Brandenburgisch, und 161 Rthl. in Sächsischen Gelde, stehen zur Ausleihe parat; Wer solche benöthiget ist, kan sich bey den Hausbäcker Meister Conrad in Stettin, in der kleinen Waschenstraße, melden.

12. Avertissements.

Da die 2te Ziehung nach Anstalt der Lotterie-Vermaltung den 28ten April c. geschieht, die Listen aber zum Abdruck der Original-Blätter mit Ablauf des 1sten dieses Monats in Berlin eintreffen müssen: So werden Herken Interessenten sich sondersamtl den den Kaufmann Spiring in Stettin einzufinden lassen, und ihre Einsätze bestimmen, da denn durch Vorlegung eines ganz neu entworfenen Plans, Vortheils an die Hand gegeben werden können.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist der Kaufmann Jacob Daniel Höpner den 22ten Februaris a. c. mit Hinterlassung vieler Schulden heimlich entwichen, und über dessen Vermögen ex officio von dem dortigen Magistrat Concursum Creditorum erregt, Termin Liquidationis aber auf den 2ten Aprilis, 1sten und 29ten May a. c. angesetzt, und erga ultimum zugleich der entwichener Schuldner remissionis vorgelassen, weshalb Edicteles in Colberg, Stolpe und Rügenwalde angeschlagen sind: Diejenigen so dem Entlaufenen etwas schuldig sind, haben sich zu hüen, daß sie ihm nichts absetzen lassen, wie denn auch jederman bey Verlust seines Rechts die etwanigen in Händen habende Pänder, an das Gericht abzuliefern hat, mit der Versicherung, daß ihm das daran habende Vorzugs Recht angebunden seil.

Zu Colberg soll ad instantiam der Damerowscher Creditoren, das daselbst in der Landebande an der Wöschel Gasse belegene, und denen Damerowschen Erben zugehörige Haus, essentially subhastret werden: Da nun hierzu Termin auf den 12ten Februaris, 12ten Martii und den 2ten Aprilis angesetzt worden: So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber alsdann zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr melden, und ihr Gehalt ad Proccollum geben, auch zugleich diejenigen, so an bemeldeten Hause einige Forderung zu haben vermeynen, hiedurch citiret, in Terminis praesens selbige anzuzeigen, und zu justicieren, widerigenfalls ihnen nachhero ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Ad instantiam Anna Louise Charlotte von Benckern, des genesenen Capitane Augus Wilhelm Ferdinand von Ruesenig Chéseau, ist erwehnter Capitain ob malitiosam desertionem von dem Königlichem Hofgericht zu Stettin erga Terminum den 28ten May a. c. edictaliter citiret: Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Weil zu Greifensberg, in Hinterpommern belegen, ein anderweitiges Grund- und Hypothekens-Buch errichtet werden soll: So werden alle diejenigen, welche an einen daselbst belegenen Immobilien, es sey ein Haus, Gude, Scheune, Garten, Wiese oder Acker, ein hypothecarisches Recht, es bette eine Schuld-Forderung, reservatum dominium re. oder auch sonst eine Ansprache zu haben vermeynen, hiermit citiret, sich a dato binnen 12 Wochen des Sonnabends Nachmittags, bey dem Stadt-Secretarii Laurens ad Proccollum zu melden, widerigenfalls nach Ablauf des 12ten May a. c. niemand mit seinen hypothecarischen und anderweitigen Hypotheken an den Immobilien ferner gehört werden, sondern referne solches nicht aus dem vorhandenen Hypothekens-Buche, oder aus der eigenen Angabe des Possessorii erhellen wird, das mit proclodiret seyn soll. Signatum Greifensberg, den 6ten Februaris 1764.

Es sollen die denen unmundigen Gebrüthern von Flemmingen auf Wöck zugehörige, im Flemmingischen Creysse belegene Güther Bahlag, Pösig und Waghdorf, wovon Bahlag auf 66 1/4 Rthl. 14 Gr. 2 Pf. Pösig auf 13497 Rthl. 14 Gr. und Waghdorf auf 23206 Rthl. per Commisarium gewürdiget worden, wiederkäuflich auf 25 Jahre veräußert werden, und sind Termin licitationis auf den 2ten April, 12ten May, und 22ten Junii c. vor dem Königlichem Vormundschafft-Collegio zu Stettin angesetzt: in welchem die Liebhaber sich stellen, und in dem letztern Termino gemäntigen können, daß dem Verkaufsbüchsen den, und so die besten Conditiones offeriret, die Abdiction nach Befinden erteilt werden soll: wobei zur Nachricht diener, daß in Ansehung des Gutes Waghdorf die Conditiones, daß, wenn vor Ablauf der Wiederkaufs-Jahre einer derer minorennen von Flemminge das Gut selbst abnehmen wolte, ihm so dann solches gegen Wiederbezahlung des Kauf-Preitii und der etwanigen Meliorationen wieder abzutreten, und daß die auf Waghdorf bestehende alte Schulden, ohne wegen der Wüßgorten einige Vergrößerung zu begehren, zu übernehmen, oder Creditores zu befriedigen, erfüllt werden müssen: und können übrigens die Anschläge von diesen Güthern im Archiv des Königl. Vormundschafft-Collegii nachgesehen werden.

Es verkauft zu Wollin Elisabeth Slevertz, in der Vorstadt auf den Garten, ein Haus nebst dem Garten, an den Küssler Michael Swalten für 45 Rthl., welches nach Königlichem Verordnungs hiernach bekannt gemacht wird.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XIV. den 7. Aprilis, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Greifenberg will die Kirche, das ihr gerichtlich eingeschlagene Haus, so vorhin dem Färber Niemann gehört, in der Mühlentrasse belegen, plus licitanti verkaufen; Es ist Terminus dazu auf den 13ten April in Coria angesetzt, und können Liebhabere sich melden. Das Haus liegt dicht bey der Mühle und Regelfuß, das es also zur Färberey und anderer Nahrung sehr bequem.

Auf Abprobation E. Königl. Krieges- und Domänen Cammer, will Magistatus zu Greifenberg zu dem Holz, der Woche 13 genant, so viel Büchsen verkaufen, das 200 Faden Holz daraus geschlagen werden können. Die Büchsen sind dazu angefaßt und angeschlagen. Käuferer können solche besehen und zu Rathhause den 13ten April und 2ten May a. c. ihr Geboth thun.

Da zu Völß des verstorbenen Bürger und Witt- Zimmermann Daniel Tesmers hinterlassene Kinder der Wittwände, die Bürger Gottfried Röhr und Martin Graue, wegen dessen Immobilien und Grundstücke, mit ihrer Pupillen Stiefmutter, der Wittve Tesmers, sich aufeinander sehen wollen, und zu dem Ende nachstehende Immobilien und Grundstücke, als: 1.) Ein halbes Haus cum Perzinonius, 2.) ein Hopfengarten, 3.) ein mittel Hopfengarten, 4.) ein Ende Ackerland, 5.) noch ein dito. Ferner dlesigen Grundstücke, so Defrancus von dem seligen Bürgermeister Krüger geerbt, nemlich eine halbe Larp und Wied. Cavels-Wiese, imgleichen einen halben Hopfengarten per modum licitationis verkauft werden sollen, morzu Termin auf den 8ten, 13ten und 20ten April c. angesetzt worden; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und haben sich Kauflustige in praesens Terminis dorthin zu Rathhause zu melden, ihren Bids ad Protocolum zu geben, und soltan zu gewärtigen, das plus licitanti die erkauende Erde in ultimo Termino werden zugeschlagen werden.

Die Frau Obristin Krepin von der Goltz, geborne Gräfin von Rautenschel, sind willens, ihre importante Allodial Güther in Pommern, Perhin, Pruckendorf, Kriene und Sandelin aus freyer Hand zu verkaufen; Es werden daher die Liebhabere zu erwehnte Güther ersucht, selbige in Augenchein zu nehmen, und sich bey dem Herrn Bürgermeister Rathen in Schwibbein zu melden, und von ihm nähere Nachricht zu gemäßen.

Die zu dem Baddenschen Vermögen gehörige liegende Gründe zu Colberg, als: Das Wohnhaus in der Dousentrasse, zwischen dem Köhlg. Amtshause und der Frau Friederico belegen, nebst Hintere Gebäuden, Speicher etc. so auf 2621 Rthlr. 16 Gr. Ein Wohnhaus nebst Hinter Gebäuden und Speicher so in der Dausstrass, an dem Schilde belegen zu dem von Dorschtien Hause gehörig, und an dem Schwerinschen Hause belegen, und auf 1690 Rthlr. Ein Garten vor dem Lauenburgerthor, am Galtbauße und Heuschelns Krüge belegen, nebst Gartenhaus und Scheune so auf 731 Rthlr. 14 Gr. Einen halben bebaueten Koth in No. 24, so auf 2457 Rthlr. 16 Gr. Ein Eckstetl dito in No. 10, 812 Rthlr. 5 Gr. 4 Pf. Vier ganze und 1/2 Acker Handfelle, so mit 4 Rthlr. 7 Gr. 4 Pf. Onera beschwert, und auf 241 Rthlr. 15 Gr. 2 Pf. Ein Mannsstand in der St. Marien Kirche auf dem neuen Ambonionenstände in No. 65, 17 Rthlr. Ein und ein Viertelstand unter der Uhr No. 28, auf 25 Rthlr. Zwey Frauenstände in der St. Spiritus Kirche No. 28, auf 20 Rthlr. Ein dito daselbst No. 31, gleichfalls auf 20 Rthlr. No. 232, in 25 Rthlr. Ein dito No. 233, in 30 Rthlr. Ein dito No. 7, auf 25 Rthlr. Noch ein dergleichen auf 40 Rthlr. gerichtliche Kayret, sollen öffentlich licitiret werden, deshalb die Proclamata zu Colberg, Costin und Trepow angeschlagen, und Termin auf den 7ten April, 20ten April und 28ten May c. angesetzt, in welchen sich die Kauflustige, und wer an diese Grundstücke etwan noch Ansprache kann gemacht wird.

Es ist bey der Neumärkischen Regierung in Cüstrin das in Soldinschen Grevse belegene, von dem verstorbenen Hauptmann Baron von Schulz besessene halbe Amdel Gut in Kaulin femohl, als auch das von demselben gebabte sechs Theil in Wiermisch, samt Perzinonien, morvon erheres auf 29317 Rthlr. 20 Gr. 13 Pf. und letzteres auf 6724 Rthlr. genüdiget, zum Verkauf angeschlagen worden, und sind Termin Licitationis auf den 28ten May, den 2ten September und sonderlich den 2ten December diees Iohres angesetzt; Welches auch hiedurch bekannt gemacht wird.

Zur Auseinandernehmung des Ackermann Müllers Erben zu Stargard, soll dessen daselbst in dem neuen Höfen belegener Garten und Häuschen, den 17ten April c. plus licitanti coram Judicio verkauft werden.

Da sämtliche, vom seligen Landrath: Freyherrn von der Goltz auf Mittensfelde nachgelassene, und im Dramburgischen Kreise belegene, sogenannte Mittelsfeldische Ritter Güther und Wercker, als: nemlich Mittelsfelde, Kessel, Koenig, Carwitz, Mellen und Welschenburg, welche nach der commissariischen Taxe deductis deducendis überhaupt auf 33662 Rthlr. 17 Gr. gewürdigt worden, ob urgens es alenam an den Weisblehenden verkauft werden sollen, und hierzu Termini licitationis auf den 27ten Martii, 17ten Junii und 17ten Septembris des sechshundert und 764sten Jahres bey dem Neumärkischen Land-Boigtengerichte zu Schivelbein präfixiret seyn; So haben sich Kaufsuchige darnach zu achten, und in ultimo Termino der Adjudication zu gewärtigen.

Als der Armen-Casse zu Regz, in folge des von dem verstorbenen bliesigen Herrn Diacono Zabi errichteten Testaments, durch den kürzlich erfolgten Tod dessen hinterlassenen Frau Wittve, alhier auf dem Stadtfelde ein vor dem Stottinschenthor, bey dem Lohmühlen-Bruch belegener Camp Landes zugefallen, welcher auf 60 Rthlr. gerichtlich taxiret, und bisher von dem Bürger Ritter mietbts weise genutzet worden, nunmehr aber ad instantiam E. E. Magistrats zu Regz an den Weisblehenden verankert werden soll; So ist Terminus hierzu auf den 27ten April c. angesetzt, in welchen sich sowohl Kaufsuchige, als diejenigen so dagegen ein gegründetes Jus contradicendi haben möchten, sub poena juris zu melden haben. Greifenbagen, den 21ten Martii 1764. Bürgermeister und Rath.

Die Herrschaft des Guths Polow, ist willens, besagtes Guth, im Schlawischen Kreise, bey Päß besetzen, aus der Hand zu verkaufen, und da dieses Guth in seinen Grenzen und Wäldern bisher einigermaßen Angel an Holz und Fischerey gehabt, so sollen auch diese Negalien dabey geletzt werden, so das nämliche Guth keine Regale dem Guthbe erlangelt. Die Kaufsuchigen können sich bey der Herrschaft selbst melden, und solcherhalb Handlung pflegen.

Da der Amtmann Rabu zu Belgard, noch Saathaber zum Verkauf hat; So können diejenigen, so solchen besitzen, sich bey ihm des besten melden.

Ad instantiam der Erben des Hauptmann von Gerlach, soll das denselben zustehende, im Cöllnischen Kreise belegene Guth Ganzdorf, welches auf 7294 Rthlr. 10 Gr. 6 Pf. in allem Gelde gewürdigt worden, voluntarie, jedoch gerichtlich an den Weisblehenden verkauft werden, und sind dazu Terminus auf den 27ten April, 27ten May und 22ten Junii c. anberaumer; Und soll in letztem das Guth dem Weisblehenden zugeschlagen werden. Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Signatur Cölln, den 14ten Martii 1764. Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Zu Cölln ist der müß stehende Kupferhammer, so denen Schönen Erben zu Alten Stettin zustehet, nach dem Königlichem Edict vom 25ten August 1763, zum öffentlichen Verkauf angeschlagen, und Terminus Subhastationis auf den 16ten April, 14ten May und 14ten Junii c. darzu angesetzt; Kaufsuchige werden demnach hiemit vorgeladen, in erwehnten Terminis zu Cölln in Rathhaus zu erscheinen, ihren Voth auf altes Braumansches Geld zu richten, und ad Protocolum zu geben, da denn derselbige Kupferhammer-Schmid, der die beste Oeder thun wird, den Zuschlag zu gewarten hat. Wodenn denen Liebhabern zur Nachricht dienet, das von diesem Kupferhammer jährlich an die Cämmerey 6 Rthlr. Wasserpacht entrichtet werden muß.

14. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat die vermittelte Amts-Hauptmannin von Schlabrendorf, gebohrne Gräfin von Flemming, das im Greifenbergischen Kreise belegene Guth Drosedow, welches ihr Mann als ein Manneserben Erb zu wiederkäuflich acquiriret, und ihr auf solche Rechtssame abdiciret worden, an des Oberken Peter Christian von Selts Ehenegensin, gebohrne von Regow verkauft, und sind die Lehnsfolger auch Creditores zu Annehmung ihres Rechts und Anforderungen auf den 18ten Junii c. vorgeladen; Derwegen haben selbige sodann ihre Befugnisse wahrzunehmen, oder zu gewarten, das sie damit präcludiret, und von dem Guths Drosedow abgewiesen werden sollen. Signatur Stettin, den 20ten Februarii, 1764. Königlich Preussische Nommersire Regierung.

Da ad instantiam des Hauptmanns George Hinrich von Rüdell, alle etwanige Creditores incurril und Anaten, so an dessen beide, im Schivelbeinischen Kreise belegene, und an den Arrendonatoren Christian Blöden erblich verkaufte Semroische Antheil Güther irgend eine Ansprache zu haben vermeynen, per Edictales in vim triplicis auf den 20ten Junii 1764, vor das Schivelbeinische Landvoigtengerichte ad liquidandum sub poena perpetui silentii vorgeladen worden; So wird selches hiemit zu jedermanns Nachricht und Nachachtung dem Publico Land gemacht.

Es hat Hans Ludwig von Willerbeck, dessen Antheil in Barnims Enow verkauft, und sind die dazu an berechtigete Creditores ad instantiam des Hauptmann Jochim Daniel von Willerbeck, welcher wegen dieses Verkaufs das Näherrecht behauptet, auf den 1ten Julii c. vorgeladen; Weshalb besagte Creditores

deres sich Johann zu melden, oder daß sie von diesem Guthe gänzlich abgemessen, und in Ansehung dessen niemahls weiter gehöret werden sollen, zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 27ten Martii 1764.
Königlich Preussische Hammersche Regierung. (L. S.) von Eickstedt.

Als die Eigenthümer des in der Baustrasse, zwischen des seligen Herrn Amtmann Schulken, und Köpfer Platz belegene ebemahlige Obdenahische, oder nachherigen Herowagenschen verfallenen Hauses, nicht die geringste Anfall gemacht, dieses Haus wieder aufzubauen, auch die dafür bereits gebotene 50 Rthl. nicht annehmen wollen, ohnerachtet das annoch verbandene alte Holz nur auf 43 Rthl. 28 Gr. tarirret worden: So ist a Magistrau festgesetzt, daß dieses Wohnhaus wobel 1 und ein halb Morgens Hausweise befindlich, in Termino den 17ten April c. öffentlich an den Meistbietenden, welcher selches aber Johann von Grund auf neu bauen muß, öffentlich verkauft werden soll, daher sich in solchen Termino sowohl Kaufsüßige, als auch die etwanigen Creditores welche an den Hause ex quocunque capite Ansprache machen können, melden müssen, und zwar letztere sub poena praelat. Greifenhagen, den 27ten Martii 1764.
Bürgermeister und Rath.

15. Avertissements.

Sollte sich eine etwas ältliche sitzame Frauens-Verfon finden, welche geschickt ist einer ganz Kleinen Weibschafft auf dem Lande, bey einem Prediger vorzustehen, sich mit Kochen, Brauen, Waschen und Einschichten behelfen kan, dieselbe hat die näheren Bedingungen zu erfahren bey des Herrn Kaufmann Kucherichs Frau Liebke, in der Oberstrasse zu Stettin, und kan auf Ostern anziehen.

By den Stadtgerichten zu Prenzlau, sind alle and jede Creditores, welche an des daselbst verstorbenen Keiße Controllleur und Salz-Factor Bluhmens Hause und Vermögen, einige Anfordrung haben, auf den 1ten und 26ten April, auch ersten May c. a. Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & verificandum, wie auch, wegen imminirenden Concursus, zur Güte und Recht, sub poena praelat. Ordnung: mäßig vorgeladen worden.

Es verkauft der Windmüller Meister Johann Leist, seine Windmühle zu kleinen Küßern, mit aller Gerechtigkeitt so dazu gehöret, an den Windmühlenmeister David Pablos. Wer wider diesen Kauf was einzuwenden hat, der kan sich gegen den 20ten April c. bey den Graf Küßow zu Verchland melden.

Der Müller Meister Johann Friedrich Dames, verkauft seine zu Voigtshagen habende Wassermühle, samt Pertinenzien, an den Müller Meister Ernst Friedrich Solnow; welches Königlich Verordnete gemäß hiermit bekannt gemacht wird, und diejenigen so Anfordrung an die Mühle haben, oder sonst den Kauf auf eine gegründete Art widersprechen können, werden auf den 16ten April c. vor das Herrschafftliche Gericht zu Voigtshagen bey Daber trittet, um ihre Jura wahrzunehmen, die aber in Termino nicht erscheinen, haben zu erwärtigen, daß sie nicht weiter werden gehöret werden.

Als der Bürger und Fischer Martin Väh zu Gark, die alhier vor dem Bahnschentzer belegene 4 Ruthen Gehrtland, so er hieher ex jure hereditario in Besitz gehabt, nach der gemachten Einrichtung, daß sein Extraneus alhier liegende Gründe bey der Stadt heißen soll, an den hiesigen Bürger und Buchhändler Herrn David Höpfer für 100 Rthl. Brandenburgische ein Drittelstücken verkaufen müssen, welche Kaufgelder in Termino den 27ten April zu Rathhause werden bezahlet werden: So haben sich diejenigen, welche an dem bisherigen Possessore Martin Väh, wegen dieser 4 Ruthen Gehrtland ex quocunque capite einige Ansprache zu machen vermeynen, in ermeldeten Termino den 27ten April c. bey Verluß ihres Rechts zu Rathhause zu melden, und ihre Ansprache geltend zu machen. Greifenhagen, den 28ten Martii 1764.
Bürgermeister und Rath.

Es ist am 20ten dieses, des Morgens, auf dem hiesigen Stadt Felde, die Straffe nach dem adelichen Guthe Cosa Broma, ein ermordeter Mensch gefunden worden. Obgleich die Leiche, nachdem sie eingebolet worden, von Morgens 6 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr jedermann bey dem so grossen Zusammenflus von Markt-Gäßen gewesen worden: so hat sich doch niemand gefunden, der den ermordeten Mann gekannt. Dasselbero aber hat sich ergeben, daß der Entleibte Johann Hartmann geheißen, und ebenem unter die Bellinghchen Hüfaren gehöret. Der Ermordete ist ein Mann von blonden Haaren, mittler Größe, und von circa 30 Jahren gewesen. Er hat ein paar Stiefeln, leinene Bein-Kleider, einen Bruststuch von gelbten weßigen Knöpfen, und einen Rock von blau und weiß, von Wolle und Garn, gleichfalls eigen gemachtem Zeuge getragen. Bey der gerichtlich verfügten legalen Section hat sich gesehen, daß die Leiche von einem schneidenden Instrument im Kopf, und eine dergleichen in dem rechten Schlas gesondert hat in der unglücklichen Frühunde allereerst zur Stadt gehen wollen. Weilen nun zur Zeit noch diesen betrübten Vorfall bieder bekannt zu machen, mit dem Anspruch, daß erlangelt man nicht bere Nachrichten hieder zu berichten, damit dem Befinden nach zu weiterer Untersuchung geschritten, oder aber

aber bey andermerts etwas betroffenen unrichtigen Leuten daz die Hand gebothen werden könne. Fried-
land den 27ten Martii, 1764.

Da ad instantiam des Hofschreibers Steindorfs zu Sießenhagen, das zwischen dem verstorbenen
Schiffer Johann Krauden zu Altwarpe, und dessen hinterbliebenen Wittwe, geborne Maria Schmidtin, in
Anno 1737 errichtete Testamentum Reciprocum zu Neumarpe den 16ten April c. publiciret werden soll:
So wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche aus dem Nachlaß des verstorbenen Joh-
ann Kraudens etwas zu erlangen vermeynen, sich zu diesem 16ten April zu Neumarpe auf dem Raths-
Hause melden, der Publication mit beywohnen, und post publicationem Testamenti ihre jura an gehörigen
Orte meist an und auszuführen sub pena perpetui silentii hiermit angezeiget werden.

Auf den adelichen Guth Buslar bey Stargard, soll eine WindMühle angelegt we. der: Wer das
Neben hat, solche aus eigenen Mitteln zu e. bauen, und gegen eine gewisse Pacht erblich zu besitzen, der
wolle sich bey dem Herrn Hofrath von Quackmann zu Stettin melden.

V. d. dem Königlich Raths Gerichte zu Wollin, soll das daselbst zwischen dem Amts. Trauhauste und
dem Buchmacher Lorenz Melegenes, und Jozo Henning Pfäfers zugehöriges, vormals das Münchowsche
Haus, an die Frau Antmannin Rosenfeldten in Lermine den 20ten April c. gerichtlich vor und abge-
lassen werden: Wenn jemand ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, der hat in diesem Lermine ge-
hörigen Ortes seine Jura wahrzunehmen.

Die Bürgermeist. und Rath der Königlich Preussischen Hinterpommerschen Ansee Stadt und
Resid. Colberg, thma kund und rügen hiermit zu wissen. Nachdem der seligen Martin Wilhelm Ende-
dens Vermögen und Handlung Concurfus eröffnet, und dem Curatoribus gebothen: seinen Ver-
mögen: so wird allen und jeden so unter unserer Jurisdiction Reben, bey arbiträrer Strafe anbefohlen:
den ausserthigen aber beandt gemacht, daß sie alles dasjenige was zu obgedachten Enddenschen Vermö-
gen und Handlung zugehörig, und sie in ihren Händen, verwahrsam oder Verwaltung haben, obgedacht
ihm dasselbe verständig (in welcher Fällen ein jeder das Jus retentionis hat), hingelegt und in vermah-
ren gegeben, oder ihm auf andere Weise von obgedachten Vermögens Erben, als den z. Schönen selbst oder
jemand anders an ihrer stadt zugebracht, auch was jemand von ihren Gütern oder Vermögen hier oder
anderwärts mit Affect beschlagen lassen, imgleichen was ein jeder den Fälliten an Geld oder Waaren zu lie-
fen oder zu beizahlen schuldig (obnachstet einige Gegenrechnung oder andere Prätenßion bey Verlust sein
nes Recht) und der benannten Strafe, daß er, wenn es hiernach entdeckt wird, dennoch alles herabgel-
tes Recht vorbehältig) angeben, und davon niemand als wie mit seiner eignen Hand, jedoch selbst
Wornach sich ein jeder zu achten. Signat. Colberg: in Senatu den 27ten Februarti, 1764.

(L. S.)

Ad Mandatum Amplissimi Secretus Colbergensis.

Rübner, und Secret. Civit. Colberg.

Zu Greifenberg sind verschiedens, zur Brau und anderer Nahrung wohlgelegene wässe Stellen.
Da nun Seine Majestät sonderlich Ausländern frey Bauholz, und andere Beneficia angeben lassen,
wenn sie solche Stellen bebauen wollen: So werden sie hiedurch eingeladen, und können sich alles Be-
kandes versichern. Auch Einländer können ihre Conditiones anzeigen, wenn sie solches übernehmen
wollen.

Es hat nach Absterben des Lieutenant Heinrich August von Rhein zu Targosow, im Naugardts
then Creise, sich Christoph Friedrich von Rhein zu Wildenbagen gemeldet, und die Lehne vor den zu
zunehmenden Werth, weil diesen die Schulden überhöhen, anzunehmen erkläret, woraus Ränliche Er-
bittors auf den 20ten Junii c. vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden abge-
wiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen: Wornach sich also alle diejenigen, welche
an Insaiderungen und Interesse bey der Sache haben, zu achten. Signaturum Stettin, den 2ten Mars
th 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Ad instantiam des Contrahitoris des Directoris von Münchow Concurfus, ist das Geschlecht der
ren von Münchow, und wer sonst ein Lehrecht an die Güther Proß Carzenburg, Cöslin Schlawischen
Creises, und Weran, Cöslinischen Creises, zu haben vermeynen, schädlicher et peremptorie gegen den 29ten
Junii c. ad declinandum vorgeladeten, ob sie diese Güther für den taxirten Werth, und zwar ertrages
für 19022 Rthlr. 6 Gr. 2 zwey drittel Pf. und letzteres für 12192 Rthlr. 11 Gr. 2 zwey drittel Pf. in
altem Gelde reliniren, oder in den Verkauf an den Weißbühlernden concessiren wollen, sub comminatio-
nem, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehrecht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen
aufzulegen werden solle. Signaturum Cöslin, den 14ten Martii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hegericht.
Auf dem Hochadelichen Guthe Hasselbusch, bey Bernstein, ist eine alte Frau, Namens Schänker
zow verstorben: Und wer abschwenden Geda von dessen Aufenthalt man keine Nachricht hat, solches hier
durch b. kantz gemacht wird.

Zu Cöslin hat der Schaffer Reister Dietmann, sein in der Bergstrasse, zwischen des Kleinwälder
Katz

Karnefsky und Postmentier Weisen Erben Häusern belegenes Wohnhaus, bereits in Anno 1761 an den Buchmacher Meister Johann Conrad erb- und eigenthümlich verkauft, welches künftigen Verlastag gerichtlich verlassen werden soll; Wer hieran eine Ansprache oder ein Recht zu haben vermerket, der muß sich binnen 4 Wochen sub panna perpetui scienti derthalb gehörigen Orts melden.

Die Eßlin sind zu Be. Kaufung, des in der Babübenstraße belegenen Peter Kriftischen Wohnhauses, so auf 195 Rthlr. 10 Gr. alt Brandenburgisch Geld taxirt worden, Termin Subhastationis auf den 2ten und 28ten May, auch 28ten Junii e. angesetzt; In welchen sich die etwanigen Käufer soncht, als auch diejenigen, so daran eine Anforderung, oder sonst ein Recht zu haben vermerken, dieselb zu Rathe haufe gebörrig melden müssen, weidernfalls hernach keiner weiter mit seiner Forderung gehört werden wird.

Zu Eßlin hat die Demosell Großkreuzen, ihr vor dem Hohenthor am Lazareth belegenes Haus, samt Garten und Wiese, an den Baumann S. W. Stock erblich verkauft; Wer hieran gegründete Forderung zu haben vermerken sollet, muß sich binnen 3 Tagen des dem Käufer sub panna perclusi de perentui scienti melden, weil dieses Haus cum Periculis, in künftigen Verlastag gerichtlich verlassen werden soll.

Interessenten zu des Schlichter Krausen an Johann Wischen für 200 Rthlr. Sächsisch ein Dritteltheil verkaufte Wohnhaufe, werden biemit erga Terminum ad iudicandum aufm 28ten April e. in Jarman gerichtlich vorbezeichnen und exoriret.

Da der Herr Obrist von Pleß, ihr Vorwerk Rosengarten, jetzt Rosenburg genannt, bey der Stadt Damm belegen, verkauft haben, und den 17ten May e. dem Herrn Käufer die gerichtliche Verlastung vor dem Magistrat zu Damm ertheilet werden soll; So wird solches hieburch jedermann beskannt gemacht, um seine Gerechtsame sub panna perpetui scienti wahrzunehmen.

Im Königlich en Amte Pirich, verkauft der Müller Meister Joachim Leßk, seine Windmühle zu Kästlich, an seinen Bruder Meißter Johann Leßk cum Periculis, für 775 Rthlr. Wer daran eine rechtliche Ansprache zu machen v. zuehne, hat sich bey dem Königlich en Amte Pirich sub panna perclusi den 17ten May e. zu melden.

Es hat der Strumpfschneider Petersdorf, sein auf der großen Laßadie, zwischen den Fuhrmanns Wulf, und der Witwe Jentschen innen belegenes Haus, aus der Hand verkauft, welches im nächstkommenden Verlastungstage im Laßadischen Gerichte vor- und abgelaßen werden soll; Wer daran eine gegründete Ansprache hat, hat sich den 2ten May e. in gedachten Gerichte zu melden, und sein Recht wahrzunehmen, oder in Ermangelung ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Es sind zu Stettin des dem Rühjuden Marcus aus Wenglow, gegen eine Anleihe à 2660 Rthlr. verschiedene Sachen, als: Kleider, Silber, Ringe und ein versiegelter Koffer versetzt. Da aber der Herr Vitor solche seit Jahres Zeit und länger, nicht einlöset; So machet derselbe hiemit kund, daß wenn die Einlösung nicht binnen 4 Wochen geschieder, er sämtliche Sachen pro modum auctionis verkaufen, und davon, soviel es reicht, seine Befriedigung nehmen werde. Wobey er sich ratione Residuali, seine Jura wieder den Debitorem vorbehält.

In dem Verlastungstage nach Ostern e. soll zu Stettin das sogenannte Waisenhaus, auf der großen Laßadie im Pladerin, zwischen dem Laßadischen Schul- und des ebenmahligen Zimmermann Leiberichs Hause, inne belegen, gerichtlich vor- und abgelaßen werden; Wor ein Jus contrahendi zu haben vermerket, muß sich in Termino melden.

Zu Freytenwalde in Pommeren, verkauft der Bürger Johann Friedrich Hösch, eine Scheune vor dem Mühlenthor belegen, an den Bürger George Weidt für 20 Rthlr. Wer darüber was einzuwenden, hat sich in Termino den 13ten April e. zu Rathhaufe zu melden.

Zu Freytenwalde in Pommeren, soll den 17ten Apr. e. des verstorbenen Albrecht Stahle errichtetes Testament publiciret werden; Welches hieburch jedermänniglich besonders denen so hiebey interessiret, beskannt gemacht wird.

Zu Gollnow haben Christian Friedrich Allmars Witwe und Erben, ihr auf dem Köddenberg besanntes Wohnhaus, mit der Haagswiese, an Christian Reklaffen, für 100 Rthlr. neu Brandenburgische und 75 Sächsische ein Dritteltheil verkauft; Die Vor- und Ablaffung soll in Termino den 2ten May e. geschehen, worinn ein jeder sein Recht wahrnehmen muß.

Zu Gollnow hat der Ackermann Christian Reklaf, seine halbe Schade Rulthe, von 3 Scheffel Einsaaf, mit Einwilligung seines Bruders Friedrich Reklaffen, an den Herrn Bürgermeister Sauerbier verkauft für 75 Rthlr. Terminus zur Vor- und Ablaffung wird auf den 27ten April e. beskannt gemacht, worinn ein jeder seine Jura wahrnehmen kan.

Der Kaufmann Thomas Heinrich Hill in Kößel, verkauft sein zu Anclam in der Küllstraße, nes bey der Witwe Behmen an belegenes, und aus den Andorfschen Concuris erhandelt; Haus, mit der Periculis als eine Wiese, an den Notarium Behm; Welches der Ordnung gemäß hieburch angezeiget wird, auch, so jemand eine Ansprache zu haben vermerket, sich bey dem Kaufmann Heinrich Wulff in Anclam melden kan.

Da dem 1799 zu Clausenhagen Labischen Synodi vörlig abgebrannten Prediger Ebiemen, das ihm unterm 17ten May einseind allergnädigst accordirte Donum charitativum nur von denen resp. Synodis, Anclam, Bahu, Budlin, Cöstin, Colberg, Dabes, Freyenwalde, Gollnow, Greifenhagen, Gützhom, Jarobshagen, Lades, Massow, Naugardt, Neumark, Parlin, Pöselwald, Pencun, Piriz, Regenwalde, Sternegard, Stals, Treptow uroque, Uckermünde, Usedom, Werben, Wollin, gültig übermachtet worden, so hoffet und bittet derselbe, das übrige resp. Synodi das Donum charitativum darinn er sich bis jetzt anfordern mit ihm gleich verunglückten Herren Predigern nach Vermögen werththätig beweiiset, gleichfalls den nächsten an ihn einseind, und ihn dadurch der Anzeig höheres Ortes entsehen werden, da ihm auf verschiedene Handbriefe nicht geantwortet worden.

Zu Käseke in Vorpommern, bey Demmin, sollen den 13ten April s. des zu Neuße verstorbenen Musquetiers Heinrich Conrad Knuth, und der Witwe Braschen daselbst nachgelassene wenige Weibthun, öffentlich verkauft werden; Es werden also derer verstorbenen Erben, oder wer sonst an deren Nachlass Ansprüche zu machen hat, sub prejudicio citret, innerhalb 4 Wochen sich ad Acta bey dasigem Abelschen Gericht zu melden. Käseke, den 31sten Martii 1764.

Adelsches Gericht zu Käseke.

Zu Crestow an der Tollense, hat der Bürger und Bäcker Meister Johann Babe, sein in der Unterbaukrasse, zwischen Otto und Frigen belegenes Wohnhaus, mit einer Handwiese auf dem Brandens von des Herrn Major von Diezelsko Esquadron, des Hochlöblichen Bayreuthischen Dragoner-Regiments, verkauft, und geschiedet die Erlassung nach 30 Tagen.

Daselbst hat der Bürger und Ackermann Johann Kunzmann, 1 Morgen Acker im Grischer Feld, zwischen Wöschin und Adöcken, 1 Morgen im Brücken-Bruch, zwischen Herren Bürgermeister Müllers, und Meister Kottelmann, 1 Morgen im Mittel-Schlage gedachten Brücken-Bruch, bey dem Herrn Brauergemeister Willen an, um und für 200 Rthlr. laut Inveniar-Contract verkauft, an den Hutmacher Ernst nert erb. und eigenthümlich, und geschiedet die Erlassung nach 30 Tagen.

Daselbst hat selber gedachter Bürger und Ackermann Johann Kunzmann, sein Haus in der Oberbaukrasse, zwischen Meiser Köppen und Witwe Deutscheidern, imgleichen eine Scheune vor dem Brandensbüschenthor, bey Christoph Roden jun. um und für 212 Rthlr. und zwar 100 Rthlr. an altm Geld, und 100 Rthlr. Sächsisch ein Drittelsstück, und 12 Rthlr. an Preussischen ein Drittelsstück, an dem Kaiser Günter verkauft, und geschiedet die Erlassung nach 30 Tagen.

Daselbst hat noch derselbe Kunzmann, 1 Morgen Acker, auf der Schwarzen Rube, zwischen der Frau Sommer von beyden Seiten, für 70 Rthlr. alten Geldes, an den Bürger und Bäcker Otto Bes des, wie auch 2 Morgen Acker, und zwar 1 Morgen im Zehnselde, zwischen Herr Graben und Sandboos, und 1 Morgen auf dem Klöterport bey Berrern an, für 60 Rthlr. alt Geld, und 70 Rthlr. Sächsisch ein Drittelsstück, an den Weber Meister Jacob Müller verkauft, und geschiedet die Erlassung nach 30 Tagen.

Der Bauer Johann Lades zu Hohenreindorf, hat seine auf dem Garkischen Stadtfelde belegene halbe Drey-Ruthe, dem Bürger Johann Kuhl verkauft, welchem darüber den 17ten dieses die gerichtliche Notz und Abklausung ertheilet werden soll; Ewanige Contradicentes haben ihre Rechte in Termino sub poena praelus wahrzunehmen.

In dem Rechtstage nach Ostern, will der Kunkmähler und Gastwirth Steck, sein auf der Lokabitz belegenes Wirthshaus, der braune Hof genannt, und Wiese, in E. lobhamen Laßadischen Gerichte zu Stettin, gerichtlich vorz. und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerget, muß sich in obbenannten Termino sub poena praelus & perpetui silentii melden.

In dem Rechtstage nach Ostern will der Schuster Meister Fleischbauer, sein in der Staffelskrasse belegene Wohnhaus, in E. lobhamen Stadtgerichte zu Stettin, gerichtlich vorz. und ablassen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerget, muß sich in obbenannten Termino sub poena praelus & perpetui silentii melden.

Als zu Stettin der Schumacher Meister Hardrath, sein in der Frauenkrasse, zwischen des Herrn Doctor Sanders Wohnung, und des Kaufmann Herrn Kufels Hause inne belegenes Wohnhaus verkauft, und selbiges dem Käufer in dem Rechtstage nach Ostern s. gerichtlich vorz. und abgelaßen werden wird; So wird solches bekannt gemacht, damit die so etwa ein Jus contradicendi haben möchten, sich bey dem lobhamen Stadtgerichte melden können.

Des verstorbenen Maurer-Gesellen Schulzen Erben, wollen ihr Haus zu Stettin im Bladderin, im ersten Rechtstage nach Ostern in E. lobhamen Laßadischen Gerichte vorz. und ablassen; Wer Ansprüche zu haben vermerget, muß sich aldem melden, und seine Jura wahrnehmen.

Als zu Stettin der Fabricant Herr Geiker, sein auf der Lokabitz in der Kirchenkrasse, zwischen Zimmermann Schmidts, und Formmesser Riegelers Häusern inne belegenes Wohnhaus, cum Pectinibus, verkauft, und solches dem Käufer in dem Rechtstage nach Ostern s. gegen Bezahlung des Kaufgeldes vorz.

vor; und abgelassen werden wird; So wird solches bekannt gemacht, damit die so etwa ein Jus contradicendi haben möchten, sich bey dem lobsamten Lastadischen Gerichte melden können.

Als zu Stettin des verstorbenen Maurer Maassen Erben Haus, so in der Kirchenstrasse auf der Lastadie, zwischen der Witwe Heydemannin und des Bürger Storchens Häusern inno beligen, plus licentiam verkauft, und in dem Rechtstage nach Ohern c. vor; und abgelassen werden wird; So wird solches bekannt gemacht, damit die so etwa ein Jus contradicendi haben möchten, sich bey dem lobsamten Lastadischen Gerichte melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Zu Freyenwalde in Pommern, ist vor einer Zeit der Blödsinnige Christian Kopyln verstorben, welcher von dem gleichfalls verstorbenen Johann Gebreden Lebenslang unterhalten werden sollen; Es haben demnach alle diejenigen, so an beyder Verlassenschaft Ansprache zu haben vernehmen, sich auf dem Rechtstage den 26sten April vor dem Bürgergerichte zu Freyenwalde sub pena praeclosi zu melden.

Da das hiesige Maureramt angezeigt hat, wie es demselben bey ihrer Arbeit an Tagelöhnern fehle, und solches daher entsehe, daß ein und anderer denenselben an Tagelohn über die Laxe ein mehreres bezahlet, und selbige darnach in seine Arbeit zu ziehen gesucht habe, solcher Contravention der Laxe aber nicht weiter nachgesehen werden kan; So wird hiemit, ein jeder gewarnet, an Tagelohn in denen Sommer, Monaten nicht mehr als 6 Gr. 8 Pf. und in den Winter, Monaten 5 Gr. 8 Pf. in new Brandenburgischer Münze zu bezahlen, sonst sowohl der Geber als Nehmer, für jeden zuviel bezahlten, oder empfangenen Groschen, in Ein Rthlr. Geld, oder eintägiger Gefängnis, Strafe verfallen seyn, auch das Jodelbezahlte wieder beygetrieben und confisciret werden solle. Alten Stettin, in Senatu, den 23sten Martii 1764.

Zu Greiffenhagen verkauft der Salt Factor Herr Grünwald, seine auf dasigen Felde belegene, eine Hufe Landes, cum Pertinentiis, an den dortigen Waldmüller Meißer Köller, für 780 Rthlr. und als diese Kaufselber nummbers in Termino den 27sten April c. zu Rathhause bezahlet werden sollen; So haben sich diejenigen, welche an dem bisherigen Possessore Herrn Grünwald, wegen dieser Hufe Landes ein quocunque capite einige Ansprüche zu machen vernehmen, in ermelbeten Termino den 27sten April c. bey Verlust ihres Rechte zu Rathhause zu melden, und ihre Ansprache geltend zu machen.

Noch verkauft daselbst der Bürger und Altermann der Köpfer Meißer Abrend, sein in der Dieckstrasse belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, an den dortigen Bürger und Brauer Carl Müller für 600 Rthlr. Wer an dem Verkäufer oder dem verkauften Hause, eine gegründete Ansprache zu machen vermeynet, hat sich in Termino Solutionis den 1sten May c. daselbst zu Rathhause zu melden, und seine Ansprache zu justificiren.

Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.
 Vom 28. Martii, bis den 4. April, 1764.
 Nichts.

Un Getreibe ist zur Stadt gekommen.
 Vom 28. Martii, bis den 4. April, 1764.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.
 Vom 28. Martii, bis den 4. April, 1764.
 Dav. Schwarz, dessen Schiff Regina Eleonora, nach Colberg mit Haber.
 Mart. Büttner, dessen Schiff Catharina, nach Anclam mit Weim.
 Rich. Gehm, dessen Schiff Johannis, nach Demmin mit Stückgüter.

	Winspol	Scheffel
Weizen	15.	12.
Roggen	34.	
Gerste	25.	3.
Malz		
Haber	3.	19.
Erbsen		
Zuchweizen		
Summa	78.	10.

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 22ten Martii, bis den 4ten April, 1764.

Pa	Wolle, der Stein	Weizen, der Winfp.	Roggen, der Winfp.	Gerste, der Winfp.	Malz, der Winfp.	Haber, der Winfp.	Erbfen, der Winfp.	Buchweiz, der Winfp.	Hopfen, der Winfp.
Andam	3 R.	48 R.	27 R.	18 R.	—	12 R.	30 R.	—	—
Baba	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berwald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Böblig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edberg	—	96 R.	36 R.	28 R.	—	18 R.	42 R.	96 R.	—
Edlin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Edslin	4 R.	80 R.	32 R.	24 R.	—	20 R.	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	60 R.	32 R.	25 R.	30 R.	16 R.	44 R.	—	—
Edlichow	—	60 R.	32 R.	24 R.	—	16 R.	48 R.	—	12 R.
Frenewalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gars	6 R. 8 g.	52 R.	32 R.	26 R.	32 R.	19 R.	48 R.	28 R.	0 R.
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	5 R.	54 R.	22 R.	26 R.	36 R.	18 R.	52 R.	—	8 R.
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobsenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Layenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pasewald	5 R.	54 R.	32 R.	4 R.	26 R.	14 R.	48 R.	—	12 R.
Pencun	4 R. 20 g.	54 R.	32 R.	26 R.	32 R.	16 R.	46 R.	32 R.	8 R.
Prache	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöls	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polstun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Poritz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ragebuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlau	—	72 R.	24 R.	18 R.	22 R.	12 R.	26 R.	—	—
Stargard	—	52 R.	30 R.	19 R.	—	16 R.	42 R.	26 R.	14 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R. 20 g.	54 R.	32 R.	26 R.	32 R.	16 R.	46 R.	—	8 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	71 R.	20 R.	16 R.	—	16 R.	36 R.	—	48 R.
Schwienmünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	4 R.	52 R.	22 R.	16 R.	18 R.	—	24 R.	—	—
Treptow, D. Pom.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, V. Pom.	—	48 R.	24 R.	16 R.	20 R.	12 R.	40 R.	—	12 R.
Ufermünde	5 R.	60 R.	33 R.	28 R.	30 R.	12 R.	40 R.	—	12 R.
Uftedom	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	48 R.	24 R.	14 R.	—	—	—	—	16 R.
Werken	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	24 R.	48 R.	—	—
Zauche	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrechnen sind dähier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.